



## **Umsetzung der DORA Deklaration in Berufungs- und Beförderungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der UZH**

Die Schlüsselempfehlung der DORA Deklaration lautet: «Do not use journal-based metrics, such as Journal Impact Factors, as a surrogate measure of the quality of individual research articles, to assess an individual scientist's contributions, or in hiring, promotion, or funding decisions.»

Daraus resultieren folgenden Vorgaben:

1. Publikationslisten dürfen keine Impaktfaktoren enthalten. Quantitative Analysen durch die Kommission dürfen ebenfalls keine Impaktfaktor-basierten Metriken enthalten. Zitationen und die Nennung des h-Index sind zulässig, müssen aber insbesondere bei jüngeren Bewerbenden mit entsprechender Sorgfalt interpretiert werden; zudem sind diese Parameter abhängig vom Forschungsgebiet. Um die Daten möglichst korrekt erheben oder überprüfen zu können, müssen Kandidierende ihre persönliche ORCID in der Bewerbung angeben und mit Scopus oder Web of Science so verlinken, dass ihre Publikationsliste und die Anzahl der Zitationen pro Arbeit sowie der h-index ersichtlich werden.
2. Zusätzlich zur Publikationsliste sollen Kandidierende ihre maximal 5 wichtigsten Publikationen aus den letzten 10 Jahren benennen und in maximal 100 Wörtern jeweils deren Bedeutung und den eigenen Beitrag beschreiben. Weitere 5 Publikationen aus früheren Jahren können zusätzlich benannt und beschrieben werden. Zudem können bis zu 5 weitere wichtige wissenschaftliche Beiträge, wie z.B. Patente, Prototypen, Software und Outreach-Aktivitäten aufgeführt werden.
3. Kandidierende legen ihrer Bewerbung ein «Research Statement» (3-5 Seiten) bei, in dem sie ihre bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse unter Verweis auf die jeweils relevanten eigenen Publikationen darlegen und ihre zukünftigen Forschungspläne beschreiben (ggfs. unter Verweis auf bereits eingeworbene Drittmittelprojekte).
4. CV und «Research Statement» werden ausschliesslich auf Englisch akzeptiert.